

Thema:

Abgrenzung Eigenanteil Schülerbeförderung

Fragestellung:

In unserem Landkreis wird ein Eigenanteil von 21,00 Euro für die Schülerbeförderung erhoben. Dieser ist für 10 Monate im Jahr zu zahlen. Grundsätzlich wird der Betrag monatlich gezahlt. Es gibt jedoch einige Fälle, in denen der Anteil für das ganze Schuljahr, also 210,00 Euro, bereits im Voraus gezahlt wird. Also für das Schuljahr 2007 / 2008 wären dies 4 Monate (September bis Dezember) in 2007 und 6 Monate (Januar bis Juni) in 2008.

Der Betrag in 2007 wäre grundsätzlich abzugrenzen.

Uns stellt sich jedoch die Frage, ob eine Abgrenzung hier notwendig ist, da auch die Jagdsteuer nicht mehr abzugrenzen ist und diese im Gegensatz zum Eigenanteil Schülerbeförderung einen erheblich höheren Betrag darstellt.

Antwort:

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten beruht auf dem Prinzip der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Ausnahmen für regelmäßig wiederkehrende Sachverhalte sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Hierzu weisen wir auch auf die Häufig gestellte Frage Nr. 10.1.27.
